

TARIFRUNDE BUND UND KOMMUNEN (TVÖD) 2025 – TARIFINFO NR. 2



DIE ZWEITE VERHANDLUNGSRUNDE
BEGANN MIT EINER GEDENK-
VERANSTALTUNG FÜR DIE OPFER DES
ANSCHLAGS VON MÜNCHEN.

JETZT WIRD GESTREIKT!

In der zweiten Verhandlungsrunde für die rund 2,5 Millionen Beschäftigten bei Bund und Kommunen am 17./18. Februar 2025 haben die Arbeitgeber kein Angebot vorgelegt. Im Gegenteil: Sie blockierten die berechtigten Forderungen der Gewerkschaften und weigerten sich, über das Thema Arbeitszeit auch nur zu sprechen. Die GEW wird die Warnstreiks im Einklang mit den anderen Gewerkschaften im öffentlichen Dienst deshalb ab sofort ausweiten.



Die zweite Verhandlungsrunde begann mit einer gemeinsamen Gedenk- und Solidaritätsveranstaltung der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB, des Beamtenbundes (dbb) und der Arbeitgeber für die beim Anschlag auf einen Demonstrationzug in München getötete ver.di-Kollegin und ihre zweijährige Tochter sowie die zahlreichen Verletzten. Gemeinsam sendeten die Tarifvertragsparteien Genesungswünsche und dankten allen Helfer*innen vor Ort. Sie kritisierten scharf, dass rechte Kräfte nun versuchten, den Anschlag für ihre rassistische Agenda zu instrumentalisieren und waren sich darüber einig, dass Hass und Hetze keinen Platz in unserer Gesellschaft haben dürfen. Einigkeit bestand auch darüber, die Tarifrunde nun im Sinne der Beschäftigten verantwortungsvoll weiterzuführen. Daher startete die zweite Verhandlungsrunde wie geplant am 17. Februar.

Arbeitgeber blockieren Verhandlungen

In den Verhandlungen zeigten die Arbeitgeber in allen wichtigen Fragen keinerlei Kompromissbereitschaft. Bereits im Vorfeld hatte Karin Welge, Verhandlungsführerin der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), die Forderungen der Gewerkschaften als nicht finanzierbar zurückgewiesen. Zur geforderten Entgelterhöhung von acht Prozent im Volumen, mindestens aber 350 Euro, verwiesen die Arbeitgeber auf den jüngsten Tarifabschluss der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG), und hoben besonders die lange Laufzeit von rund drei Jahren hervor. Dazu, wie oder welche Lohnsteigerungen sich die Arbeitgeber innerhalb dieser Laufzeit vorstellen könnten, wollten sie sich noch nicht äußern. In diesem Zusammenhang betonten sie lediglich, dass mehrere Landesverbände der kommunalen Arbeitgeber eine komplette Nullrunde gefordert haben.

Arbeitszeit als Knackpunkt

Zwar sehen auch die Arbeitgeber ein, dass der öffentliche Dienst gerade in Zeiten des Fachkräftemangels

ein attraktiver Arbeitgeber sein muss. Alle von den Gewerkschaften geforderten Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität wiesen sie jedoch rigoros zurück. Ein Meine-Zeit-Konto, das den Beschäftigten mehr Souveränität über ihre Zeit verschaffen soll, ist für sie unvorstellbar.

Auch zusätzliche freie Tage sowie eine Mitglieder-vorteilsregelung schlossen sie kategorisch aus, da im öffentlichen Dienst ihrer Ansicht nach bereits jetzt alle Fachkräfte gebraucht würden. Sie behaupteten, freie Tage würden in den Kitas die Unzufriedenheit von Eltern steigern und auch bei Fachkräften für Unmut sorgen, da sie sich noch öfter gegenseitig vertreten müssten. Doch das ist zu kurz gedacht! Freie Tage verursachen keine verkürzten Öffnungszeiten. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Betreuungszeiten müssen gekürzt werden, weil Personal fehlt und das wenige Personal am Limit ist. Freie Tage sorgen für Erholung und machen dadurch den Arbeitsplatz attraktiver. Damit wirken sie auch dem Fachkräftemangel entgegen.

Und so ging es weiter: Bei der Forderung nach Angleichung der Arbeitsbedingungen in Ost- und Westdeutschland mit Blick auf den Kündigungsschutz für langjährig Beschäftigte sahen die Arbeitgeber keinen Handlungsbedarf. Denn die bestehende Regelung für die Beschäftigten im Tarifgebiet West sei ja latent altersdiskriminierend und daher nicht rechtssicher. Unter diesen Voraussetzungen können sie sich eine Übertragung nicht vorstellen.

Genauso lehnten sie die Reaktivierung der Regelungen zur Altersteilzeit ab. Das Thema sei seit der letzten Tarifrunde für sie „erledigt“. Die unbefristete Übernahme der Auszubildenden lehnten die Arbeitgeber ebenso ab wie deren Einstufung in die Stufe 2 nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung. Auch die Deckelung der Arbeitszeit der Musikschullehrkräfte auf 30 Unterrichtseinheiten (UE) wöchentlich sowie die Möglichkeit, auch außerhalb der unterrichtsfreien Zeit Urlaub zu nehmen, blockierten die Arbeitgeber.



**MACH MIT &
SCHICKE UNS
DEIN FOTO!**



foto.gew.de

GEW weitet Warnstreiks aus

Entgeltsteigerung: Kein Angebot! Freie Tage: Keine Gesprächsbereitschaft! Meine-Zeit-Konto: Fehlanzeige! Gewerkschaftsbonus: Komplette Blockade! Dafür: Lange Laufzeit! Auf diese Blockadehaltung der Arbeitgeber kann es nur eine Antwort geben: Auf zum Streik!

Die GEW ruft ihre Mitglieder ab sofort bundesweit zu Warnstreiks auf, um den berechtigten Forderungen Nachdruck zu verleihen. Dabei kommt es auf alle an! Es braucht jedes einzelne GEW-Mitglied und noch viel mehr Kolleg*innen. Nur mit vereinten Kräften können wir den Arbeitgebern etwas entgegensetzen und in der dritten Verhandlungsrunde ein gutes Ergebnis erzielen.

Alle künftigen Demonstrationen und Warnstreiks werden durch die Anteilnahme mit den Opfern des Anschlages in München und die gewerkschaftliche Solidarität begleitet. Für uns ist aber auch klar: Das Streikrecht ist ein demokratisches Grundrecht, das wir uns nicht nehmen lassen. Die Gewerkschaftsfamilie steht in Solidarität zusammen für eine demokratische und offene Gesellschaft ein. Das gilt auch für einen bunten und vielfältigen öffentlichen Dienst. Jetzt ist die Zeit für die Stärke der Gewerkschaften: Solidarität und Zusammenhalt!

Die dritte und womöglich letzte Verhandlungsrunde findet vom 14. bis 16. März in Potsdam statt. ver.di hat die Verhandlungsführerschaft für die Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). ■

Die Forderungen im Überblick:

- Erhöhung der Entgelte im Volumen von 8 Prozent, mindestens aber 350 Euro;
- Laufzeit 12 Monate;
- Einrichtung eines Meine-Zeit-Kontos;
- zusätzlich drei freie Tage;
- ein zusätzlicher freier Tag für Gewerkschaftsmitglieder.

**FOLGE UNS &
SEI DABEI!**



@GEW.DE



@GEW_BUND



@GEW.DIEBILDUNGSGEWERKSCHAFT



GEW.DE/TELEGRAMM-TVOED

Foto: Peter Kiefer



Das Verhalten der Arbeitgeber ist eine klare Kampfansage an die Beschäftigten, die wir gemeinsam beantworten werden:
Mit bundesweiten Warnstreiks!



ANNETT LINDNER, GEW-VORSTANDSMITGLIED
 FÜR TARIF- UND BEAMTENPOLITIK

Stets aktuelle Informationen rund um die Tarifrunde TVÖD gibt es auf www.gew.de/MEHR

TVÖD – TarifInfo 2 – Februar 2025

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____
 Straße, Nr. _____
 Postleitzahl, Ort _____
 Telefon / Fax _____
 E-Mail _____
 Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____
 gewünschtes Eintrittsdatum _____
 bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich divers keine Angabe

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____
 Diensteintritt / Berufsbeginn _____
 Tarif- / Besoldungsgebiet _____
 Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____
 monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____
 Betrieb / Dienststelle / Schule _____
 Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____
 Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____
 Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt beurlaubt ohne Bezüge bis _____ Altersteilzeit
 beamtet in Rente/pensioniert in Elternzeit bis _____
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche im Studium befristet bis _____
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent in Ausbildung arbeitslos
 Honorarkraft Referendariat/Berufspraktikum Sonstiges _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____ Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.**

Fachgruppe

Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- Erwachsenenbildung
 - Gesamtschulen
 - Gewerbliche Schulen
 - Grundschulen
 - Gymnasien
 - Hauptschulen
 - Hochschule und Forschung
 - Kaufmännische Schulen
 - Realschulen
 - Schulaufsicht und Schulverwaltung
 - Sonderpädagogische Berufe
 - Sozialpädagogische Berufe
- Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVöD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Mitgliedsbeitrag

- Beamt*innen zahlen 0,85 % ihrer Besoldungsgruppe und -stufe.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen 0,77 % ihrer Entgeltgruppe und -stufe; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 % des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt 0,6 % der ersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 % des Honorars.
- Studierende und Erzieher*innen in vollschulischer Ausbildung zahlen einen Festbetrag von 2,50 €.
- Referendar*innen, Praktikant*innen und Erzieher*innen in dualer Ausbildung zahlen einen Festbetrag von 4 €.
- Bei Empfänger*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 % des Bruttorehustandsbezuges. Bei Rentner*innen beträgt der Beitrag 0,66 % der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
 Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in) _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Ort / Datum _____ Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) _____